

das Buchdruckgewerbe erträglich sei, namentlich in Rücksicht auf die Provinz. Mehrere Vertreter des Deutschen Buchdruck- und Zeitungsgewerbes hatten am 4. März in Berlin eine Besprechung mit dem Reichsarbeitsminister Schilde, die aber gleich den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß ergebnislos verlief. Dem Minister war u. a. erklärt worden, daß das Buchdruck- und das Zeitungsgewerbe derart hohe Forderungen nicht bewilligen könne, da die Abwälzung auf die Kundschaft nicht möglich sei und in den Betrieben mehr Personal beschäftigt werden müsse, als notwendig sei. In der »Zeitschrift« wird des Weiteren auf die bittere und drückende Not hingewiesen, gegen die in der Provinz von den Buchdruckereibetrieben angeämpft werden muß. Die Kleinbetriebe (bis zu 10 beschäftigte Personen) umfassen zwei Drittel aller Buchdruckereibetriebe; sie drohen mit dem Austritt aus dem Deutschen Buchdrucker-Verein und aus der Tariftgemeinschaft, wenn ihre Interessen nicht besser berücksichtigt würden. Die geradezu elende Lage der vielen Kleinbetriebe war denn auch in erster Linie mitbestimmend für den Entschluß der Arbeitgebervertreter im Tarifausschuß, die hohen Forderungen der Gehilfen abzulehnen und gleichfalls den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses nicht anzuerkennen. Es ist auch kaum begreiflich, wie die Vertreter der Gehilfenschaft und die Schiedsrichter des Schlichtungsausschusses es verantworten wollen, als Ausgleich der Verhältnisse zwischen Großstadt und ländlicher Kleinstadt einen Unterschied von 10 M für berechtigt zu erachten. Die Gehilfen verlangten eine Erhöhung der Steuerzulagen von 70, 65 und 60 M (je nach der Größe des Ortes), während der Schiedspruch 60, 55 und 50 M festsetzte. Mit dieser Differenzierung ist den Kleinbetrieben auf dem Lande nie und nimmer gedient. In der gleichen Nummer der »Zeitschrift« macht denn auch ein bayrischer Provinzbuchdrucker seinem Herzen ganz energisch Luft, indem er auf den himmelweiten Unterschied aufmerksam macht, der in wirtschaftlicher Hinsicht zwischen der Millionenstadt Berlin und einer kleinen bayrischen Stadt mit etwa 5—7000 Einwohnern besteht. Wörtlich heißt es dann weiter: »Wir Provinzdrucker verlangen vor allem mehr Rücksicht auf uns und keine solche Diktatur, wie sie zurzeit geübt wird. Nicht nur strangulieren bis aufs Blut will man uns, sondern uns auch noch das Lebenslicht ausblasen... Nicht Übermut oder Mangel an Organisationsgeist, sondern die Zwangslage treibt uns aus dem Deutschen Buchdrucker-Verein und aus der Tariftgemeinschaft«. Der Gehilfenschaft wurden im Jahre 1919 viermal Steuerzulagen gewährt, und zwar im Januar, Mai, Oktober und Dezember. Vom 1. Januar d. J. an wird außerdem eine besondere Brot- und Kartoffelzulage gezahlt, die für Verheiratete 10 M und für Ledige 5 M wöchentlich beträgt. Außer dem tariflichen Mindestlohn war bis 31. März d. J. eine Steuerzulage von 89 bis 128,50 M wöchentlich festgesetzt worden, und zwar je nach den persönlichen und örtlichen Verhältnissen; die höheren Beträge entfallen auf die Maschinensetzer und auf die Großstadt Berlin. Bemerkenswert ist auch die Feststellung der »Zeitschrift«, daß in den seltensten Fällen die Steuerzulagen durch die Druckpreise voll hereingebracht werden konnten, und daß die meisten Schwierigkeiten zur Erlangung angemessener Preise sich noch dazu bei den behördlichen Arbeiten ergeben hätten. Beklagt wird auch der immer mehr zunehmende Rückgang von Verlagsaufträgen, Werbe- sowie Luxusdrucksachen und das Eingehen vieler Tageszeitungen und Zeitschriften.

Trotzdem die Verhältnisse im deutschen Buchdruckgewerbe sich aufs äußerste zugespitzt haben und die Entscheidung auf des Messers Schneide steht, hat die »Zeitschrift« die Hoffnung nicht ganz aufgegeben, »daß es schließlich doch noch zu einer Einigung bzw. zu einer annehmbaren Reduzierung der Sätze des Schiedspruchs kommen wird«. So wie die Dinge aber bis zur Stunde liegen, ist eine Einigung kaum denkbar; eine Brücke wird erst dann vorhanden sein, wenn die Gehilfen die Unmöglichkeit der Durchführung des Schiedspruchs einsehen und namentlich zugunsten der mittleren und kleineren Druckorte mit einer wesentlichen Kürzung und Differenzierung der vorgesehenen Zulagen einverstanden sind.

In Berlin haben die in den Buchbindereien der Buchdruckereien beschäftigten Buchbinder am 10. März die Arbeit niedergelegt. Eine Anzahl Zeitschriften konnte aus diesem Grunde nicht rechtzeitig erscheinen.

Gründung eines Instituts für Eiweißforschung. — Herr Frh. Behringer in Bielefeld hat der Universität Heidelberg zur Gründung eines Instituts zur Erforschung der Eiweißstoffe eine halbe Million Mark zur Verfügung gestellt. Die neue Forschungsanstalt trägt den Namen »Institut für Eiweißforschung« und ist zunächst an das Physiologische Institut der Universität Heidelberg angegeschlossen.

jen. Nach dem Willen des Stifters ist sie der Leitung des Direktors dieses Instituts Prof. Dr. Albrecht Kossel, von dem die Anregung zur Gründung der Forschungsanstalt ausgegangen ist, unterstellt. Ihre Verwaltung steht unter dem Badischen Kultusministerium und wird von einem Kuratorium geführt.

Bekanntmachung über Druckpapierpreise. Vom 27. Februar 1920.

Auf Grund der Bekanntmachung über Druckpapier vom 18. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 306) und der Bekanntmachung über das Inkraftbleiben kriegswirtschaftlicher Bestimmungen nach Beendigung des Krieges vom 22. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 2138) wird unter Abänderung der Bekanntmachung über Druckpapierpreise vom 31. Januar 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 134) folgendes bestimmt:

§ 1.

Für maschinenglatte, holzhaltiges Druckpapier, das für den Druck von Tageszeitungen bestimmt ist, ist, soweit Lieferung in der Zeit vom 16. Februar bis 29. Februar 1920 erfolgt, der Preis zu zahlen, den der Empfänger für die letzte ihm vor dem 1. Juli 1915 gemachte Lieferung an den damaligen Lieferer zu zahlen hatte, zuzüglich eines Aufschlags

a) für Rollenpapier von 202 Mark,

b) für Formatpapier von 206 Mark

für einhundert Kilogramm.

§ 2.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachungen über Druckpapierpreise vom 23. Dezember 1919 (Reichsanzeiger Nr. 296) und 31. Januar 1920 (Reichsgesetzbl. S. 134) in Geltung.

Berlin, den 27. Februar 1920.

Der Reichswirtschaftsminister

In Vertretung: Dr. Firsch.

(Reichs-Gesetzblatt 1920, Nr. 43 vom 3. März 1920.)

Bund für Deutsche Schrift. — Die Geschäftsstelle des Bundes für Deutsche Schrift, die zur Sammlung der Abwehrkräfte alle Gegner der »einheits-rechtsschreibung« um Angabe ihrer Adresse bittet, befindet sich Berlin-Steglitz, Belfortstr. 13.

Personalmeldungen.

70. Geburtstag. — Am 10. März d. J. feierte Herr Otto Meißner in Hamburg in körperlicher und geistiger Frische seinen 70. Geburtstag. Die Wertschätzung, deren sich Herr Meißner im Buchhandel erfreut, zeigte der zahlreiche Besuch seiner Hamburger Berufsgenossen, die sich in seinen blumengeschmückten Geschäftsräumen zur Begrüßung einfanden. Sogar aus Bremen waren zwei Kollegen, die Herren Hermann und Spiegel, zu diesem Zwecke herübergekommen, und mehrere Glückwunschkarten waren von auswärts eingelaufen. Auch die Redaktion des Börsenblattes, die Herrn Meißner manche Förderung und Anregung verdankt, möchte diesen Anlaß nicht vorübergehen lassen, ohne ihren herzlichsten Wünschen für einen ungetrübten Lebensabend des verdienten Mannes Ausdruck zu geben.

50 Jahre Mitgliedschaft im Börsenverein. — Dieses seltene Jubiläum kann am 13. d. M. Herr Carl Drucker in Firma Fratelli Drucker (vormals Drucker & Ledeschi) in Padua begehen.

Der Herr Jubilar wurde am 13. März 1870 als Mitinhaber der Firma Drucker & Ledeschi in Verona in den Börsenverein aufgenommen. Drucker und sein Kompagnon, Donato Ledeschi, gründeten 1874 in Padua ein Zweiggeschäft, aus dem Ledeschi 1888 austrat. Der Herr Jubilar verlegte seinen Wohnsitz nun nach Padua, wo er noch heute an der Spitze seines Geschäfts wirkt. Seit 50 Jahren hat er dem Börsenverein die Treue gehalten, die er auch durch lebhaften Verkehr mit dem deutschen Buchhandel und energischem Vertrieb deutscher Geisteswerke in Italien betätigt hat. Möge dem verdienten Manne noch ein schöner Lebensabend beschieden sein!

Otto Reigel †. — Der Musikschriftsteller und -Kritiker der »Kölnischen Zeitung« Prof. Dr. Otto Reigel ist am 10. März im Alter von 67 Jahren gestorben. Er war Verfasser von weitverbreiteten Opernführern sowie einer vielgelesenen Biographie Saint-Saëns' und ist auch als Übersetzer hervorgetreten. Von seinen Kompositionen sind die Opern »Angela«, »Dido«, »Barbasia« am bekanntesten geworden.